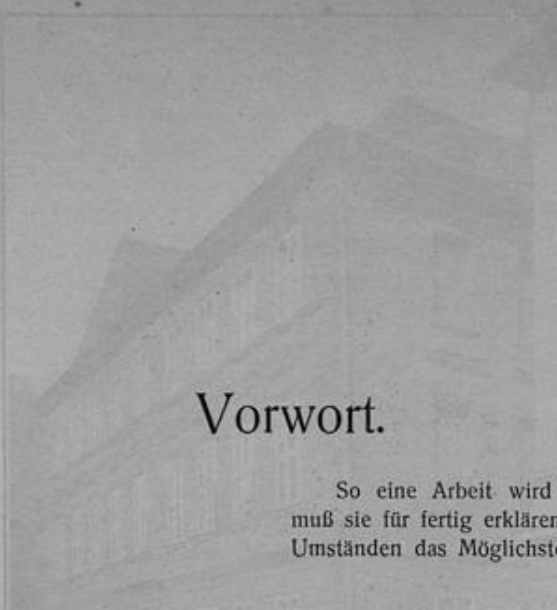




Vorwort.

So eine Arbeit wird eigentlich nie fertig; man muß sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das Möglichste daran getan hat.

Goethe.

Als zu Ostern 1863 Ernst Friedrich Poppo nach fast 46jähriger Wirksamkeit als Direktor des Friedrichs-Gymnasiums sein Amt niederlegte, konnte er auf eine Reihe von 351 Primanern, fast $\frac{1}{5}$ der von ihm aufgenommenen Schüler, zurückblicken, die er seit Mich. 1817 mit dem Zeugnis der Reife entlassen hatte. Gern hätte er als eine Art Rechenschaftsbericht ihre Namen mit Angabe der von ihnen erreichten Berufsstellung in einem Gesamtverzeichnis vereinigt, da ihm aber, wie er selbst (Progr. 1863 S. VIII) sagt, die späteren Lebensverhältnisse von vielen unbekannt waren, so glaubte er leider auch auf die Mitteilung dessen, was ihm bekannt war, verzichten zu müssen. Er begnügte sich damit, statt dessen eine Übersicht der gewählten Berufe und der Zahl derer, die sich ihnen hatten widmen wollen, zu geben, eine Zusammenstellung, die natürlich unter solchen Umständen nur einen sehr bedingten Wert haben konnte. Ein Menschenalter später bot sich der Schule eine günstige Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen: am 5. Juli 1894 konnte das aus der 1694 gestifteten Friedrichsschule hervorgegangene Friedrichs-Gymnasium seine zweite Jahrhundertfeier begehen, bei der frühere Schüler aus den verschiedensten Generationen sich zusammenfanden. Aber während bei der ersten Hundertjahrfeier 1794 der damalige Rektor Dettmers doch wenigstens einige Nachweise über den Verbleib früherer Schüler geben konnte (Progr. 1794 S. 97—102), verhinderten es jetzt ungünstige Umstände, daß die Festschrift von 1894 auch die erwartete Abiturienten-Liste bringen konnte. Der zu ihrer Abfassung in erster Linie berufene verdiente Professor Schwarze, der letzte Prorektor der Anstalt, der einst ihre Geschichte und die Entstehung und Entwicklung ihrer reichhaltigen Bibliothek in mustergültiger Weise dargestellt hatte (Progr. 1869 u. 1877), war wegen vorgerückten Alters (geb. 11. 7. 1825) zu Mich. 1893 in den Ruhestand getreten, und die Kürze der Zeit machte das Eintreten eines andern für ihn zur Unmöglichkeit. So kam es, daß die Festschrift, außer einer von dem damaligen Oberlehrer Schneider verfaßten graphischen Darstellung der Abiturientenzahl in den Jahren Ost. 1869 bis Mich. 1893, in ihrem Anhang nur ein Verzeichnis derjenigen

Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. Oder

früheren Schüler brachte, die zu einer Stiftung von Glasgemälden für die Fenster der Aula beigetragen hatten. Das Fehlen der Vornamen und sämtlicher Zeitangaben in dieser statt chronologisch nicht einmal streng alphabetisch geordneten Liste macht ihre Benutzung für spätere Zeiten völlig illusorisch. Seitdem ist wiederum fast ein Jahrzehnt verflossen, und längst hat der tausendste Abiturient (Ost. 1900) die Anstalt verlassen — da erscheint es endlich an der Zeit die alte Schuld einzulösen. Als der Unterzeichnete gegen Ende 1901 hierzu berufen wurde, glaubte er noch, wenn auch nicht zu Ostern 1902, so doch im Verlaufe desselben Jahres seine Aufgabe lösen zu können, zumal sich in dem Nachlasse des inzwischen (9. 4. 1900) verstorbenen Prof. Schwarze der Entwurf zu einer Abiturienten-Liste vorfand — auch diese hatte der vielgeschäftige Mann angelegt und im Laufe der Jahre mit Eintragungen über den Verbleib einzelner versehen. Doch bei näherer Prüfung ergab sich, daß die Liste, abgesehen von ihrer Unvollständigkeit (sie beginnt erst 1809), infolge vieler unrichtiger oder ungenauer Angaben und des Fehlens fast aller Zeitbestimmungen unmöglich der jetzt beabsichtigten Veröffentlichung zu grunde gelegt werden konnte. So mußte sich denn der Verfasser schweren Herzens dazu entschließen, die Arbeit ganz von neuem aufzunehmen und der Liste den Umfang zu geben, in welchem sie jetzt vorliegt: der Beginn war durch die Einführung der Reifeprüfung auf Grund des Königl. Ediktes vom 23. 12. 1788 gegeben, die Ausdehnung bis auf die Gegenwart wurde beschlossen, um ein möglichst anschauliches Bild des sich immer mannigfaltiger gestaltenden Kulturlebens und zugleich eine sichere Grundlage für spätere Fortführungen zu bieten. Darüber ist dann abermals ein volles Jahr ins Land gegangen, und wenn jetzt die Liste endlich der Öffentlichkeit übergeben wird, so geschieht es auch jetzt noch mit einem auf die Unfertigkeit aller menschlichen Arbeit hinweisenden Worte des Altmeisters Goethe an der Spitze. Doch sind es nur die ältesten Zeiten, für welche Vollständigkeit in den Angaben über den Verbleib der einzelnen Abiturienten trotz aller aufgewandten Mühe nicht erreicht werden konnte (von den ersten 65 bis Ostern 1813 haben nur 42 sicher ermittelt werden können), später dagegen sind die Lücken ganz verschwindend, und alles, was geboten wird, ist unbedingt gesichert: nur in 2 Fällen (n. 219 und 239) mußte die Angabe des Prof. Schwarze, durch den Zusatz „Schw.“ gekennzeichnet, übernommen werden, ohne daß ihre Richtigkeit verbürgt werden kann. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, hat der Verfasser weder Mühen noch Kosten gescheut und insbesondere die Last eines umfangreichen jahrelangen Briefwechsels auf sich genommen.*) Denn da die Benutzung vieler gedruckter Hilfsmittel durch das beliebte Fehlen der Vornamen selbst bei den häufiger vorkommenden Namen sehr erschwert, ja oft vereitelt wird und die Mitwirkung der Behörden infolge Kassierung der Akten ohne Zurückbehaltung eines Personalblattes häufig versagt — an bereitwilligem Entgegenkommen hat es nicht gefehlt, vor allem waren es die höchsten Verwaltungsstellen, denen die Arbeit reiche Förderung verdankt —, so war es notwendig, die Familien der Abiturienten selbst heranzuziehen und sie zu diesem Zweck

*) Der Zufall hat es gefügt, daß die Zahl der brieflichen Anfragen die Höhe der Abiturientenzahl — 1100 — noch um ein wenig übersteigt; dazu kommen noch die in den letzten Wochen an die noch lebenden bzw. erreichbaren 665 Abiturienten versandten gedruckten Fragekarten.

in vielen Fällen erst durch mühselige Nachforschungen zu ermitteln. Diese Quelle erwies sich als die ergiebigste, denn nur in wenigen Fällen war die Tradition in den jüngeren Geschlechtern erloschen, während anderseits eine erfreuliche Zunahme des Interesses für Familiengeschichte auch in bürgerlichen Familien festgestellt werden konnte. Auffällig unzuverlässig dagegen erwies sich das Zeugnis der Zeitgenossen: was die Schulbank vereinte, trennte eben das Leben mit rauher Hand, oft selbst bei Gleichheit des Berufes.

Zur Feststellung der Personalien dienten natürlich in erster Reihe die Angaben in den Programmen. Die Osterprogramme von 1790—96, 98, 1800 und 1804 haben sich nur auf der Universitätsbibliothek in Breslau erhalten (vgl. mein Verzeichnis der Programme 1694—1813 im Progr. 1902 S. XI—XII); 1805—1809 sind keine Programme erschienen (1809 nur ein solches zur Stiftungsfeier) — hier tritt ergänzend die Matrikel der Universität Frankfurt ein (herausgegeben von Friedländer, Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven Bd. 36, 1888*), da alle Abiturienten naturgemäß diese Universität zuerst oder allein bezogen (die Gegenkontrolle erfolgt durch die Zensurbücher). Doch sind die Angaben der Personalien in den Programmen z. T. sehr unvollständig und ungleichmäßig, gleichmäßig nur darin, daß überall bis Ostern 1884 das Geburtsdatum fehlt: erst seit Einführung der Tabellenform Mich. 1884 genügen die Angaben im wesentlichen den Ansprüchen; bis dahin mußten sämtliche Geburtsdaten anderswoher, nötigenfalls aus den Kirchenbüchern festgestellt werden, wobei sich noch dazu öfter ergab, daß die Angabe des Geburtsortes falsch war. Was ferner an urkundlichen Hilfsmitteln benutzt wurde, ist folgendes: 1. das Inskriptionsbuch der Friedrichsschule und des Friedrichs-Gymnasiums in 2 Bänden (der 1., 1694—1863 umfassend, mußte wegen seines dem Verfall nahe Zustandes vollständig abgeschrieben werden); 2. die Zensurbücher seit 1803 (mit einer Lücke von Januar 1859 bis Ostern 1863) — die älteren seit 1779, die Prof. Schwarze noch 1869 benutzt hatte, waren nicht mehr aufzufinden; 3. die Klassenlisten, die erst mit Michaelis 1867 einsetzen; 4. die Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst (seit Dezember 1865); 5. die Abiturientenzeugnisse, von denen sich die aus den Jahren Michaelis 1817 bis Ostern 1833 in dem 1. Bande des Inskriptionsbuches finden, während aus den folgenden Jahren bis Mich. 1864 nichts erhalten ist; 6. die bei den Prüfungsakten befindlichen Lebensläufe der Abiturienten seit Mich. 1864 (die von 1870 fehlen). — Die nachträglich aufgefundenen Akten des 1777 begründeten und Mich. 1882 bei der Übersiedelung in das neue Gebäude eingegangenen Alumnats sind sehr unvollständig (sie beginnen erst 1813); da eine Unterscheidung der eigentlichen Alumnus und der Pensionäre nicht durchgeführt ist, mußte auf die Zusetzung der Bezeichnung als Alumnus zu dem Namen des betreffenden Abiturienten verzichtet werden.

An gedruckten Hilfsmitteln zur Ermittlung des Verbleibs sind herangezogen worden eine größere Zahl von Jahrgängen des Handbuchs für den Kgl. Preuß. Hof und Staat, des Terminkalenders für preußische Justizbeamte, der Rangliste für die

*) Die Benutzung dieser Matrikel hätte für die Personalien der ältesten Abiturienten des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin (Progr. 1902 S. 3—8) manche wertvollen Ergänzungen und Berichtigungen liefern können.

Kgl. Preuß. Armee, des Reichs-Medizinal-Kalenders von Börner, der Pfarralmanache für Brandenburg, Pommern und Sachsen, sowie des „Evangelischen Deutschland“, des Kunzeschen Kalenders für das höhere Schulwesen Preußens; dazu der Neue Nekrolog der Deutschen (1823—52) und die Allg. Deutsche Biographie, ferner verschiedene (auch ältere) Jahrgänge des Wohnungsanzeigers von Berlin und für Frankfurt die von 1846, 61, 67, 71, 79, 82, 85, 88, 91, 95, 97, 1900—4, sowie endlich sämtliche Jahrgänge des „Patriotischen Wochenblattes“ (1811—1879) und der „Oder-Zeitung“ (seit 1880).

Schließlich ist es dem Verfasser eine angenehme Pflicht, allen, die durch Rat und Tat zum Gelingen des Ganzen beigetragen haben, auch an dieser Stelle gebührenden Dank auszusprechen; in ganz besonderer Weise haben sich durch unermüdliche Beihülfe verdient gemacht die Herren Amtsgerichtsrat Böttcher hier und Reg.- und Geh. Medizinal-Rat Wehmer in Berlin, letzterer selbst ein Abiturient des Friedrichs-Gymnasiums aus dem J. 1872 (n. 518).

Möge die Arbeit dazu beitragen die Anhänglichkeit an die Schule, die das Rüstzeug für den Lebenskampf geliefert, zu stärken und zu befestigen.

Prof. Dr. Ottomar Bachmann.